



Budget 2026

Gemeinde **Zollikofen**

Sitzung Grosser Gemeinderat vom 22. Oktober 2025

Vorbericht Budget nach Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV (BSG 170.511)

Inhalt

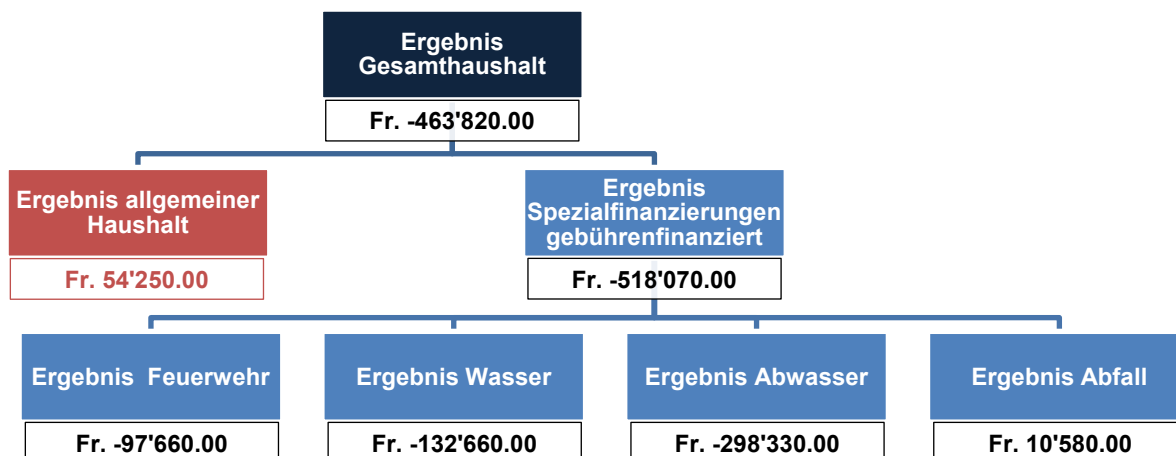
0	Auf einen Blick – Management Summary	5
1	Ausgangslage	8
1.1	Allgemeines	8
1.2	Abschreibungen	8
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen	8
1.2.2	Neues Verwaltungsvermögen	8
1.2.3	Zusätzliche Abschreibungen	8
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	9
2	Erläuterungen	10
2.1	Allgemeines	10
2.2	Erfolgsrechnung	10
2.3	Investitionen	10
2.4	Steueranlage	11
2.5	Finanz- und Lastenausgleich	12
2.5.1	Lastenausgleich Sozialhilfe	13
2.6	Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2025	13
2.7	Finanzplanresultate – Ausblick	13
2.8	Schlussbemerkungen des Gemeinderats	14
3	Ergebnis	15
3.1	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	15
3.1.1	Erfolgsrechnung	15
3.1.2	Investitionsrechnung	15
3.1.3	Finanzierungsergebnis	15
3.2	Allgemeine Übersicht	16
3.3	Ergebnis Allgemeiner Haushalt	16
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	17
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	17
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	18
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	19
3.8	Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente	19
3.9	Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) Bereich Sekundarstufe I	20
4	Erfolgsrechnung	21
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	21
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	22
5	Investitionsrechnung	23
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	23

6	Eigenkapitalnachweis	24
6.1	Allgemeines	24
6.2	Voraussichtliches Eigenkapital	24
6.3	Kommentare zu den Auswertungen	24
6.3.1	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)	24
6.3.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)	24
6.3.3	Vorfinanzierungen (SG 293).....	24
6.3.4	Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)	24
6.3.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296).....	25
6.3.6	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)	25
7	Antrag – Genehmigung	26
7.1	Antrag des Gemeinderats.....	26
7.2	Antrag des Grossen Gemeinderats	26
7.3	Stimmberechtigte – Genehmigung	27

Vorbericht zum Budget 2026

0 Auf einen Blick – Management Summary

Das Budget 2026 weist folgende Eckwerte mit einer Steueranlage von neu 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.00 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2025 und der Rechnung 2024):



Ergebnisse	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Gesamthaushalt	-463'820.00	-2'106'000.00	436'976.55
Allgemeiner Haushalt	54'250.00	-1'663'030.00	875'916.22
Spezialfinanzierungen	-518'070.00	-442'970.00	-438'939.67
Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt	9'145'000.00	6'285'000.00	5'010'847.23
Allgemeiner Haushalt	6'925'000.00	4'217'000.00	4'209'335.39
Spezialfinanzierungen	2'220'000.00	2'068'000.00	801'511.84
Abschreibungen			
Gesamthaushalt	2'012'290.00	3'183'520.00	2'924'000.80
Allgemeiner Haushalt	1'854'180.00	3'006'250.00	2'784'940.10
Spezialfinanzierungen	158'110.00	177'270.00	139'060.70
Selbstfinanzierung			
Gesamthaushalt	2'683'200.00	1'388'700.00	4'912'063.14
Allgemeiner Haushalt	1'944'970.00	927'770.00	4'779'209.56
Spezialfinanzierungen	738'230.00	460'930.00	132'853.58
Finanzierungsergebnis			
Gesamthaushalt	-6'461'800.00	-4'896'300.00	-98'784.09
Allgemeiner Haushalt	-4'980'030.00	-3'289'230.00	569'874.17
Spezialfinanzierungen	-1'481'770.00	-1'607'070.00	-668'658.26
Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamthaushalt	29.3%	22.1%	98.0%
Allgemeiner Haushalt	28.1%	22.0%	113.5%
Spezialfinanzierungen	33.3%	22.3%	16.6%

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt sieht im Detail vor:

Total Ertrag	Fr. 49'063'360.00
Total Aufwand	Fr. 49'009'110.00
Ergebnis – Ertragsüberschuss	Fr. 54'250.00
Steueranlage	neu, 1.35 Einheiten (Vorjahr: 1.40 Einheiten)
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1.00 ‰ des amtlichen Wertes

- Senkung der Steueranlage um 0.5 Steueranlagezehntel auf neu 1.35 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehersatzabgabe.
- Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Unveränderte Ansätze für Grund- und Verbrauchsgebühren.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Verbrauchsgebühren um rund 15 % per 1. Januar 2026 bei gleichbleibenden Grundgebühren.

Das Budgetergebnis 2026 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 aus. Das Budget sieht eine um 0.5 Steueranlagezehntel reduzierte Steueranlage von neu 1.35 Einheiten vor. Der Finanzplan vom Vorjahr prognostizierte einen Aufwandüberschuss. Die Gründe für die Besserstellung sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts. Die Gemeindebehörden erachten eine moderate Steuersenkung aufgrund der finanziellen Ausgangswerte sowie unter Berücksichtigung der Finanzplanergebnisse 2026 – 2030 als vertretbar.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord kann ein einmaliger Planungsmehrwert von rund Fr. 0.36 Mio. vereinnahmt werden. Dieser Betrag ist im Jahr 2026 fällig und im vorliegenden Budget enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 0.3 Mio. resultieren.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa Fr. 0.49 Mio. oder um rund 5.1 % zu. Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf den steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung zurückzuführen (+Fr. 0.33 Mio. für Löhne der Lehrkräfte).

Im Budget ist die Sanierung des stillgelegten Kugelfangs Meilen im Betrag von Fr. 0.69 Mio. enthalten. Der Bund und Kanton beteiligen sich an der Sanierungsvornahme im Umfang von rund Fr. 0.61 Mio. Die Nettokosten der Gemeinde für die Sanierung des Kugelfangs wird mit Fr. 77'000.00 veranschlagt.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher- und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr, unter Abzug der Kosten für die Sanierung des Kugelfangs Meilen (Fr. 0.69 Mio.), um Fr. 50'830.00 oder um etwa -0.7 %. Die Mehr- und Minderaufwendungen verteilen sich über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Ab dem Budgetjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen aus der Zeit vor Einführung von HRM2 gemäss den Übergangsbestimmungen mehr (-Fr. 1.32 Mio.). Die ordentlichen Abschreibungen vermindern sich im allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit um Fr. 1.15 Mio. auf etwa Fr. 1.85 Mio.

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.1 Mio., was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche und auf tiefere Vergütungszinse für Steuern zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 0.36 Mio. Insbesondere ist mit einem höheren Kostenanteil aufgrund des steigenden Pro-Kopf-Beitrags an den Lastenausgleich Sozialhilfe zu rechnen.

Der Steuerertrag ist mit der Steueranlage von neu 1.35 Einheiten berechnet. Mit der um 0.5 Steuerzehntel tieferen Steueranlage ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragsminderung an Steuern von etwa Fr. 0.98 Mio. Die Senkung der Steueranlage führt bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen zu einem geringeren Steuerertrag von etwa Fr. 0.8 Mio.

Mit der Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Budget 2025 bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 1.02 Mio. veranschlagt. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten bezüglich der Anzahl steuerpflichtigen Personen und den wirtschaftlichen Faktoren behaftet.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von rund Fr. 0.56 Mio. budgetiert. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 16'000.00 ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt.

Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird mit einem Mehrertrag von etwa Fr. 0.13 Mio. gerechnet.

Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von Fr. 16'000.00 veranschlagt.

Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.16 Mio. vor.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit rund 28 % (Gesamthaushalt etwa 29 %) ungenügend. Der Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von Fr. 4.98 (Gesamthaushalt: -Fr. 6.46) Mio. zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten. Der budgetierte Ertragsüberschuss fürs Jahr 2026 wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss zugeführt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht mit dem vorliegenden Budget gewahrt.

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen (vgl. Übergangsbestimmungen T2-4 Abs. 1 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Gemäss Budgetbeschluss pro 2016 wurde das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 13.18 Mio. während 10 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Bei einem jährlichen Abschreibungssatz von 10 % ergab sich ein Betrag von rund Fr. 1.32 Mio. zu Lasten des allgemeinen Haushalts. Ebenfalls wurde das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen der Abfallentsorgung und der Feuerwehr während zehn Jahren linear abgeschrieben.

Das Verwaltungsvermögen im spezialfinanzierten Bereich Wasser und Abwasser war bei Einführung von HRM2 vollumfänglich abgeschrieben, weshalb die Übergangsbestimmungen T2-4 Abs. 2 «Sonderfälle» der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) nicht zur Anwendung gelangten.

Ab dem Budget- bzw. Rechnungsjahr 2026 besteht kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gemäss den Übergangsbestimmungen mehr. Mit vorliegendem Budget entfallen diese Abschreibungsvornahmen.

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Seit der Einführung von HRM2 werden auf neuen Vermögenswerten die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter «Anlagen im Bau» geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen

Mit der Einführung von HRM2 mussten im allgemeinen Haushalt zusätzliche Abschreibungen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wurde und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen waren.

Beide Punkte mussten kumulativ erfüllt sein, damit die zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen waren. Die zusätzlichen Abschreibungen wurden in die finanzpolitischen Reserven eingelegt.

Die Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen waren zwingend, wenn

- im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultierte und
- der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) <30 % war.

Diese Bestimmungen hatten zur Folge, dass Bilanzüberschuss nur gebildet wurde, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden war.

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung nach zehn Jahren seit der Einführung von HRM2 per Januar 2026 aufgehoben. Der Saldo der finanzpolitischen Reserven wird im Rechnungsjahr 2026 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2026 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2024 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2025. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Das Erstellen des Budgets 2026 war unter Berücksichtigung der externen und nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bezüglich Steuerertrag anspruchsvoll.

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktdefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, lit. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 lit. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

2.2 Erfolgsrechnung

Die Detailkonti der Erfolgsrechnung und das Dokument «Kommentar und Erläuterungen» (Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen zum Budget 2025) sowie die «Botschaft zum Budget» und die «Ergänzungen zur Botschaft» enthalten weitere Informationen zum Budget 2026.

vgl. Broschüre Budget 2026 (Detailkonti) und Dokument Budgetdetails 2026 (Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen zum Budget 2025)

2.3 Investitionen

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Allgemeiner Haushalt	Fr. 7'144'000.00	Fr. 219'000.00	Fr. 6'925'000.00
Feuerwehr	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Wasserversorgung	Fr. 942'000.00	Fr. 0.00	Fr. 942'000.00
Abwasserentsorgung	Fr. 1'678'000.00	Fr. 400'000.00	Fr. 1'278'000.00
Abfallentsorgung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
<i>Total Spezialfinanzierungen</i>	<i>Fr. 2'620'000.00</i>	<i>Fr. 400'000.00</i>	<i>Fr. 2'220'000.00</i>
Total Gesamthaushalt	Fr. 9'764'000.00	Fr. 619'000.00	Fr. 9'145'000.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts betragen gemäss Investitionsbudget rund Fr. 6'92 Mio. Zusätzlich sind Fr. 2.22 Mio. Nettoinvestitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von Fr. 9.14 Mio. ausgelöst werden (Vorjahresbudget: Fr. 6.28 Mio.).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich im Jahr 2026 um folgende grössere Investitionsvorhaben beziehungsweise um Planungsvornahmen (>Fr. 0.1 Mio.):

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
0290	Verwaltungsliegenschaften; Notstromversorgung Gemeindeverwaltung *	Fr.	250'000.00

2120	Primarstufe; Ersatz Informatik *	Fr.	300'000.00
2130	Sekundarstufe I; Ersatz Informatik *	Fr.	120'000.00
2170	Schulliegenschaften; Neubau Kindergärten Steinibach *	Fr.	1'500'000.00
2170	Schulliegenschaften; Neubau Schulraum Sekundarstufe I *	Fr.	860'000.00
2170	Schulliegenschaften; Ersatz Heizung, Anschluss Fernwärme Schulanlage Geisshubel *	Fr.	155'000.00
2170	Schulliegenschaften; Dachsanierung Kindergarten Kläyhof *	Fr.	250'000.00
2170	Schulliegenschaften; Neubau zwei Turnhalleneinheiten *	Fr.	720'000.00
2170	Schulliegenschaften; Erneuerung Gebäudetechnik Sekundarstufe I *	Fr.	100'000.00
2170	Schulliegenschaften; Schulraumerweiterung Oberdorf *	Fr.	300'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Landgarbenstrasse (Teilstück Kreisel Wahllacker bis Erlachplatz)	Fr.	457'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Wahllackerstrasse (Teilstück Lindenweg – Kreisel Wahllacker und Haltestelle)	Fr.	425'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Fellenbergstrasse *	Fr.	200'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Schützenstrasse * (Teilstück Nord und Süd)	Fr.	182'000.00
6150	Gemeindestrassen; Sanierung Känelgasse *	Fr.	283'000.00
6191	Werkhof; Dachsanierung und Photovoltaikanlage *	Fr.	515'000.00
7710	Friedhof; Sanierung Vordach Bestattungsgebäude *	Fr.	140'000.00

* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget eingestellt. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

2.4 Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer um 0.5 Steuerzehntel tieferen Steueranlage von 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per Januar 2009 um 0.5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat bringt in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein.

Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen gemäss der Jahresrechnung 2024 rund Fr. 1.95 Mio. aus und beträgt im Budget 2026 mit einer Steueranlage von 1.35 Einheiten etwa Fr. 2.03 Mio.

Innerhalb der verschiedenen Steuerarten (inkl. Forderungsverluste) ergeben sich folgende Ertragsänderungen im Vergleich zum Budget vom laufenden Jahr:

Übersicht Steuerart	Budget 2026 (1.35 Einheiten)	Budget 2025 (1.40 Einheiten)	Abweichung
Einkommenssteuern natürliche Personen	22'978'000.00	22'420'000.00	558'000.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	2'489'000.00	2'473'000.00	16'000.00
Quellensteuern natürliche Personen	835'000.00	765'000.00	70'000.00
Steuerausscheidungen natürliche Personen (netto)	-302'000.00	-318'000.00	16'000.00
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	-9'000.00	-9'000.00	0.00
Rückstellungen natürliche Personen	0.00	0.00	0.00
Nachsteuern und Bussen natürliche Personen	47'000.00	42'000.00	5'000.00
Gewinn-, Kapital-, Holdingsteuern juristische Personen	1'307'000.00	1'183'000.00	124'000.00
Steuerausscheidungen juristische Personen (netto)	343'000.00	341'000.00	2'000.00
Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	-1'000.00	-1'000.00	0.00
Rückstellungen juristische Personen	0.00	0.00	0.00
Eingang abgeschriebener Steuern	52'000.00	52'000.00	0.00
Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	-171'000.00	-216'000.00	45'000.00
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben	0.00	0.00	0.00
Sondersteuern (netto)	1'153'000.00	1'137'000.00	16'000.00
Liegenschaftssteuern (netto)	2'699'800.00	2'534'800.00	165'000.00
Total netto Steuern (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	31'420'800.00	30'403'800.00	1'017'000.00
Hundesteuer (netto)	40'680.00	39'100.00	1'580.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern (netto)	104'000.00	73'000.00	31'000.00
Ertragsanteile an Direkte Bundessteuer	98'000.00	93'000.00	5'000.00
Total netto (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung)	31'663'480.00	30'608'900.00	1'054'580.00

2.5 Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge beziehungsweise Gutschriften im Zeitvergleich aufgeführt. An die verschiedenen Lastenausgleichssysteme bezahlt die Gemeinde Fr. 19.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 18.94 Mio.).

An den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) wird mit einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 67'000.00 gerechnet (Vorjahr: Fr. 77'000.00). Der Wert berechnet sich auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der drei vorangehenden Rechnungsjahre.

Unter Berücksichtigung des soziodemografischen Zuschusses betragen die Beiträge an den Kanton insgesamt netto Fr. 19.08 Mio. (Vorjahr: Fr. 18.74 Mio.). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilungssysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen fürs Budgetjahr 2026 je Einwohner/-in insgesamt rund Fr. 1'126.00 pro Jahr aus (Vorjahr: Fr. 1'124.00/Einwohner/-in), was zu einer Erhöhung je Einwohner/-in von Fr. 2.00 führt (Werte inkl. Periodenabgrenzung).

Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden.

Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen.

Bezeichnung	BU 2026	BU 2025	RG 2024	RG 2023	RG 2022	RG 2021
Lohnanteile Bildung	4'723'930	4'694'330	4'190'426	4'188'440	3'797'541	3'659'116
Sozialversicherungen	2'867'900	2'901'560	2'889'842	2'413'751	2'566'815	2'614'026
Sozialhilfe	7'746'900	7'386'840	6'337'596	6'078'402	5'872'619	5'745'115
Öffentlicher Verkehr	1'841'570	1'887'000	1'722'759	1'709'210	1'621'147	1'506'495
Aufgabenteilung	2'115'480	2'067'520	2'045'635	2'003'498	1'965'454	1'894'474
Total Lastenausgleich	19'295'780	18'937'250	17'186'258	16'393'301	15'823'575	15'419'225
Finanzausgleich	67'000	77'000	291'741	59'222	153'973	-15'267
Sozio-demogr. Zuschuss	-283'710	-272'890	-265'727	-266'536	-260'536	-247'289
Total Zahlungen an Kanton	19'079'070	18'741'360	17'212'272	16'185'987	15'716'714	15'156'669

2.5.1 Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fällt eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand im Budgetjahr in CHF	Einbezug in LV SHG in CHF	in %	Differenz z.L. Gemeinde in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	3'788'000.00	3'788'000.00	100.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	52'300.00	52'300.00	100.0%	-
Total individuelle Sozialhilfe		3'840'300.00	3'840'300.00	100.0%	-
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	324'250.00	228'600.00	70.5%	95'650.00
5450	Betreuungsgutscheine Kita	1'300'000.00	1'040'000.00	80.0%	260'000.00
5450	Betreuungsgutscheine Tageseltern	50'000.00	40'000.00	80.0%	10'000.00
Total institutionelle Angebote		1'674'250.00	1'308'600.00	78.2%	365'650.00
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'278'050.00	1'540'650.00		
Total Personalaufwand		1'278'050.00	1'540'650.00	120.5%	-262'600.00
Total		6'792'600.00	6'689'550.00	98.5%	103'050.00

2.6 Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2025

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäfts eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung zu Budget) zustellen.

Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September 2025 beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

2.7 Finanzplanresultate – Ausblick

Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt schlechter aus. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die Reduktion der Steueranlage um 0.5 Steuerzehntel auf 1.35 Einheiten zurückzuführen. Die in den letzten Jahren besseren Rechnungsergebnisse und die guten Ausgangswerte des Finanzhaushalts ermöglichen unter Berücksichtigung der Planergebnisse eine moderate Steuersenkung.

Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen darf in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Die Steuergesetzrevision 2027 wird in den Jahren 2027 und 2028 zu einem geringeren Wachstum an Steuererträgen führen.

Mit der steigenden Wohnbevölkerung sind höhere Gemeindeanteile an die Lastenausgleichssysteme zu finanzieren. Die im Vergleich zum Vorjahr tieferen Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken kostenbremsend. Die Anteile an die Lehrergehaltskosten nehmen mit der steigenden Schülerzahlen in den Planjahren zu.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 1.22 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Die Rechnungsreserven verbleiben auf stabilem Niveau.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete finanzielle Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Einmalige ausserordentliche Erträge sind in den Planjahren 2027 – 2030 keine absehbar. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf eine stete Neuverschuldung hin. Mit der unbefriedigenden Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist mit den sich wandelnden Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung, usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

2.8 Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt von Fr. 49'000.00 (ohne Steuerreduktion um 0.5 Steuerzehntel) erreicht. Die beantragten Änderungen der Finanzkommission ergaben eine Budgetverbesserung von Fr. 190'610.00. Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen des Gemeinderats von 41.6 % (Anträge Finanzkommission: 44.3 %) auf 42.3 % verbessert.

Die Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) im Umfang von Fr. 7'330.00 hat der Gemeinderat nicht übernommen. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgen keine Anpassungen der Grund- und Verbrauchsgebühren. Die Ansätze für die Feuerwehersatzabgabe bleiben ebenfalls unverändert. Wie von den vorberatenden Kommissionen beantragt, unterstützt der Gemeinderat die Erhöhung der Verbrauchsgebühren um rund 15 % bei unveränderten Grundgebühren im Bereich der Abfallentsorgung.

Der Gemeinderat befasste sich auf Antrag der Finanzkommission eingehend mit der Höhe der Steueranlage, dies unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Finanzplanung 2026 – 2030. Eine Reduktion der Steueranlage um einen halben Steuerzehntel auf neu 1.35 Einheiten verringert den Steuerertrag um rund Fr. 0.98 Mio.

Die besseren Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre (Einmalereignisse, Mehrertrag an Steuern, Minderaufwendungen) haben den Finanzhaushalt auf einer guten Basis gehalten. Für das Budgetjahr 2026 wird mit einer Steueranlage von 1.40 Einheiten ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 1.0 Mio. veranschlagt. Der Finanzplan 2025 sah für das Planjahr 2026 ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 0.7 Mio. vor.

Eine moderate Senkung der Steueranlage wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren externen und internen Faktoren, den hohen anstehenden Investitionen sowie der Selbstfinanzierung und dem Finanzierungsergebnis sorgfältig erwägt. Eine Steueranlage von neu 1.35 Einheiten wird als tragbar erachtet.

Das mit der Steueranlage von 1.35 Einheiten positive Budgetergebnis von Fr. 54'250.00 im allgemeinen Haushalt wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss zugeführt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt in gesetzlicher Hinsicht gewahrt.

Die Steueranlage ist unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr 2028 neu zu bewerten. Nach aktuellem Planungsstand werden im Planjahr 2028 hohe Investitionskosten für den Schulraum anfallen. Die finanzielle Entwicklung und der Steuerertrag sowie die Selbstfinanzierung werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung			Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		54'573'950.00	53'972'520.00	50'348'805.31
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		52'950'540.00	50'279'130.00	50'752'358.97
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-1'623'410.00	-3'693'390.00	403'553.66
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		246'980.00	351'910.00	457'714.85
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		1'174'050.00	1'254'790.00	1'340'428.48
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		927'070.00	902'880.00	882'713.63
Operatives Ergebnis	Fr.		-696'340.00	-2'790'510.00	1'286'267.29
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		84'430.00	0.00	1'521'896.24
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		316'950.00	684'510.00	672'605.50
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		232'520.00	684'510.00	-849'290.74
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		-463'820.00	-2'106'000.00	436'976.55
3.1.2 Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.		9'764'000.00	6'885'000.00	5'440'369.33
Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.		619'000.00	600'000.00	429'522.10
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.		9'145'000.00	6'285'000.00	5'010'847.23
3.1.3 Finanzierungsergebnis					
<i>Selbstfinanzierung:</i>					
Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	Fr.		-463'820.00	-2'106'000.00	436'976.55
Abschreibungen					
Verwaltungsvermögen (SG 33) +	Fr.		1'643'520.00	2'804'110.00	2'558'443.45
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) +	Fr.		1'580'000.00	1'214'000.00	871'274.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) -	Fr.		-212'750.00	-218'310.00	-169'478.95
Wertberichtigung Darlehen					
Verwaltungsvermögen (SG 364) +	Fr.		0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen					
Verwaltungsvermögen (SG 365) +	Fr.		0.00	0.00	0.00
Abschreibungen					
Investitionsbeiträge (SG 366) +	Fr.		368'770.00	379'410.00	365'557.35
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389) +	Fr.		84'430.00	0.00	1'521'896.24
Aufwertung Verwaltungsvermögen (SG 4490) -	Fr.		0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489) -	Fr.		-316'950.00	-684'510.00	-672'605.50
Selbstfinanzierung	Fr.		2'683'200.00	1'388'700.00	4'912'063.14
<i>Nettoinvestitionen:</i>					
Ergebnis Investitionsrechnung (SG 5 / 6)	Fr.		9'145'000.00	6'285'000.00	5'010'847.23
Finanzierungsergebnis	Fr.		-6'461'800.00	-4'896'300.00	-98'784.09
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag					

3.2 Allgemeine Übersicht

			Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung					
Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-463'820.00	-2'106'000.00	436'976.55
Jahresergebnis Erfolgsrechnung					
Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	54'250.00	-1'663'030.00	875'916.22
Jahresergebnis gesetzliche					
Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-518'070.00	-442'970.00	-438'939.67
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	26'038'000.00	25'373'000.00	24'877'880.65
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'649'000.00	1'523'000.00	2'551'261.10
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	2'700'000.00	2'535'000.00	2'699'877.00
Nettoinvestitionen	(SG 5 ./ 6)	Fr.	9'145'000.00	6'285'000.00	5'010'847.23

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

			Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	47'534'350.00	47'388'710.00	44'530'415.74
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	46'920'270.00	44'725'310.00	45'983'721.97
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-614'080.00	-2'663'400.00	1'453'306.23
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	246'980.00	351'910.00	457'714.85
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	951'850.00	936'830.00	998'678.08
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	704'870.00	584'920.00	540'963.23
Operatives Ergebnis		Fr.	90'790.00	-2'078'480.00	1'994'269.46
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	84'430.00	0.00	1'521'896.24
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	47'890.00	415'450.00	403'543.00
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	-36'540.00	415'450.00	-1'118'353.24
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr.	54'250.00	-1'663'030.00	875'916.22

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer Steueranlage von 1.35 (Vorjahr: 1.40) Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Ansatz 1.00 ‰ des amtlichen Werts. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1.50 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 54'250.00 aus, welcher den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses zugeführt wird (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 24'776'049.57; Betrag entspricht per Bilanzstichtag rund 12.7 Steueranlagezehnteln).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

			Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		692'230.00	689'280.00	497'795.65
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		523'000.00	484'000.00	527'098.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-169'230.00	-205'280.00	29'302.55
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		71'570.00	72'870.00	76'063.55
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		71'570.00	72'870.00	76'063.55
Operatives Ergebnis	Fr.		-97'660.00	-132'410.00	105'366.10
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		-97'660.00	-132'410.00	105'366.10

Die Feuerwehersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrags festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2026 mit 2.5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 97'660.00 (Vorjahr: Fr. 132'410.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 996'213.02).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

			Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		1'734'820.00	1'679'560.00	1'551'723.28
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		1'303'520.00	1'301'230.00	1'008'867.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-431'300.00	-378'330.00	-542'856.18
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		29'580.00	48'870.00	67'701.70
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		29'580.00	48'870.00	67'701.70
Operatives Ergebnis	Fr.		-401'720.00	-329'460.00	-475'154.48
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		269'060.00	269'060.00	269'062.50
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		269'060.00	269'060.00	269'062.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		-132'660.00	-60'400.00	-206'091.98

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ¹	Fr.	58.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	0.80/m ³	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen Anpassung per 1. Januar 2025 teuerungsbedingt vorgesehen			
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung		60 %	unverändert

¹ je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 326'690.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 435'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 132'660.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 60'400.00). Das defizitäre Ergebnis wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 1'411'093.98).

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

			Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		3'311'720.00	2'923'050.00	2'484'556.16
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		2'895'480.00	2'564'830.00	2'099'275.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		-416'240.00	-358'220.00	-385'280.61
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		117'910.00	188'380.00	190'211.40
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		117'910.00	188'380.00	190'211.40
Operatives Ergebnis	Fr.		-298'330.00	-169'840.00	-195'069.21
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		-298'330.00	-169'840.00	-195'069.21

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler ²	Fr.	200.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	1.60/m ³	unverändert
Regenabwassergebühr	Fr.	0.20/m ²	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen Anpassung per 1. Januar 2025 teuerungsbedingt vorgesehen			
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung		60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte (Fr. 544'580.00) vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Mit der Anrechnung der Anschlussgebühren ist die Einlage in den Werterhalt erheblichen Schwankungen unterworfen. Bleiben die Anschlussgebühren in budgetierter Höhe aus (Fr. 1'145'000.00), ist die Einlage in den Werterhalt gleichwohl vorzunehmen, was über den Betriebsaufwand zu finanzieren ist.

Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt beziehungsweise für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

² je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den seit 1. Januar 2021 gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 298'330.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 169'840.00). Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 2'162'364.69).

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

			Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.		1'300'830.00	1'291'920.00	1'284'314.48
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.		1'308'270.00	1'203'760.00	1'133'396.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.		7'440.00	-88'160.00	-150'918.33
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.		3'140.00	7'840.00	7'773.75
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.		3'140.00	7'840.00	7'773.75
Operatives Ergebnis	Fr.		10'580.00	-80'320.00	-143'144.58
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.		0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.		10'580.00	-80'320.00	-143'144.58

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 29 des Abfallreglements vom 22. September 2021 (SSGZ 822.1) in der Abfallverordnung (SSGZ 822.11) die Höhe der Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt und Gewerbe pro Einwohnergleichwert (EGW)	Fr. 27.60/EGW	unverändert
Kehrrichtmarken Haushalt und Gewerbe	neu: Fr. 0.80/17 Liter Marke Fr. 1.60/35 Liter Marke Fr. 2.75/60 Liter Marke Fr. 4.95/110 Liter Marke Erhöhung um ca. 15 %	bisher: Fr. 0.70/17 Liter Marke Fr. 1.40/35 Liter Marke Fr. 2.40/60 Liter Marke Fr. 4.30/110 Liter Marke
Container-Gebührenmarken Gewerbe	neu: Fr. 29.00/Banderolen Fr. 1'452.00/Marke Erhöhung um ca. 15 %	bisher: Fr. 25.25/Banderolen Fr. 1'262.75/Marke

Mit der Erhöhung der Verbrauchsgebühren von rund 15 % per 1. Januar 2026 wird bei der Abfallentsorgung ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'580.00 budgetiert (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 80'320.00). Der Ertragsüberschuss wird als Reserve in die Spezialfinanzierung eingelegt (Bestand per 31. Dezember 2024: Fr. 519'211.87).

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen (Arbeitsbeschaffung, Landschaftsschutz, Liegenschaften des Finanzvermögens) sind folgende Ergebnisse pro Budget 2026 vorgesehen:

Fonds für Arbeitsbeschaffung	Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	0.00
	Entnahme aus Vorfinanzierung	Fr.	0.00
Baudenkmäler und Naturobjekte	Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	0.00
	Entnahme aus Vorfinanzierung	Fr.	-15'000.00
Liegenschaften des Finanzvermögens	Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	+84'430.00
	Entnahme aus Vorfinanzierung	Fr.	-32'890.00

Das Defizit der einzelnen Spezialfinanzierung beziehungsweise Vorfinanzierung wird aus den vorhandenen Reserven entnommen.

3.9 Ergebnis wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM)

Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2026	Fr.	472'890.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2025	Fr.	463'650.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalrechnung 2024	Fr.	385'458.10

Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2 % oder um Fr. 9'240.00 zu. Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Kostenveränderungen sind bei den Anschaffungen von Schulmobiliar, Geräte und Hardware zu verzeichnen. Im Weiteren ergeben sich Anpassungen beim Unterhalt Software und Lizenzen sowie bei den Honoraren externe Berater, Gutachter und Fachexperten. Die nach Abzug von Beiträgen Dritter verbleibenden Kosten werden über die bestehenden Rücklagen der Spezialfinanzierung ausgeglichen. Die Rücklagen des Globalbudgetbereichs Sekundarstufe I betragen per 31. Dezember 2024 Fr. 77'091.60.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Total Aufwand	56'048'710.00		55'439'190.00		53'409'645.90	
30 Personalaufwand	10'118'080.00		9'630'280.00		9'138'139.31	
31 Sach- und übriger Personalaufwand	7'627'830.00		6'992'660.00		6'732'587.19	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'643'520.00		2'804'110.00		2'558'443.45	
34 Finanzaufwand	246'980.00		351'910.00		457'714.85	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'580'000.00		1'214'000.00		871'274.00	
36 Transferaufwand	33'604'520.00		33'331'470.00		31'048'361.36	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		0.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	84'430.00		0.00		1'521'896.24	
39 Interne Verrechnungen	1'143'350.00		1'114'760.00		1'081'229.50	
4 Total Ertrag		55'584'890.00		53'333'190.00		53'846'622.45
40 Fiskalertrag		31'749'120.00		30'742'620.00		31'538'675.82
41 Regalien und Konzessionen		440'520.00		446'440.00		434'961.30
42 Entgelte		10'543'210.00		9'950'310.00		9'402'064.45
43 Verschiedene Erträge		355'400.00		0.00		948'667.00
44 Finanzertrag		1'174'050.00		1'254'790.00		1'340'428.48
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		212'750.00		218'310.00		169'478.95
46 Transferertrag		9'649'540.00		8'921'450.00		8'258'511.45
47 Durchlaufende Beiträge		0.00		0.00		0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		316'950.00		684'510.00		672'605.50
49 Interne Verrechnungen		1'143'350.00		1'114'760.00		1'081'229.50
9 Abschlusskonten	10'580.00	528'650.00	0.00	442'970.00	105'366.10	544'305.77
90 Abschluss Erfolgsrechnung	10'580.00	528'650.00	0.00	442'970.00	105'366.10	544'305.77
<i>Total Nettoaufwand</i>	<i>56'059'290.00</i>	<i>56'113'540.00</i>	<i>55'439'190.00</i>	<i>53'776'160.00</i>	<i>53'515'012.00</i>	<i>54'390'928.22</i>
<i>Nettoertrag allg. Haushalt</i>	<i>54'250.00</i>			<i>1'663'030.00</i>	<i>875'916.22</i>	

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4'761'290.00	505'420.00	4'678'310.00	524'220.00	4'486'886.55	527'312.35
		4'255'870.00		4'154'090.00		3'959'574.20
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	2'631'260.00	2'460'190.00	1'889'390.00	1'795'070.00	1'758'480.98	1'678'702.56
		171'070.00		94'320.00		79'778.42
2 Bildung Nettoaufwand	12'782'390.00	2'475'290.00	12'027'410.00	1'996'540.00	11'205'707.43	1'986'463.53
		10'307'100.00		10'030'870.00		9'219'243.90
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1'468'140.00	84'830.00	1'602'370.00	84'080.00	1'455'945.56	90'773.60
		1'383'310.00		1'518'290.00		1'365'171.96
4 Gesundheit Nettoaufwand	80'030.00	2'350.00	81'020.00	2'500.00	62'552.79	1'706.15
		77'680.00		78'520.00		60'846.64
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	20'961'070.00	10'102'060.00	20'734'860.00	10'330'550.00	19'157'126.47	9'857'168.36
		10'859'010.00		10'404'310.00		9'299'958.11
6 Verkehr Nettoaufwand	3'750'310.00	365'320.00	3'929'390.00	376'040.00	3'553'093.00	370'401.45
		3'384'990.00		3'553'350.00		3'182'691.55
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	6'861'900.00	6'890'940.00	6'364'550.00	6'084'950.00	5'721'336.75	6'471'123.64
	29'040.00			279'600.00	749'786.89	
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	18'750.00	449'320.00	28'740.00	455'340.00	15'587.35	441'161.15
	430'570.00		426'600.00		425'573.80	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'744'150.00	32'777'820.00	4'103'150.00	32'126'870.00	6'098'295.12	32'966'115.43
	30'033'670.00		28'023'720.00		26'867'820.31	
<i>Total</i> <i>Nettoaufwand</i>	<i>56'059'290.00</i>	<i>56'113'540.00</i>	<i>55'439'190.00</i>	<i>53'776'160.00</i>	<i>53'515'012.00</i>	<i>54'390'928.22</i>
<i>Nettoertrag</i> <i>allg. Haushalt</i>	<i>54'250.00</i>			<i>1'663'030.00</i>	<i>875'916.22</i>	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	250'000.00	0.00	580'000.00	0.00	138'814.14	0.00
Nettoaufwand		250'000.00		580'000.00		138'814.14
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	95'000.00	0.00	250'000.00	0.00
Nettoaufwand				95'000.00		250'000.00
2 Bildung	4'582'000.00	0.00	1'949'000.00	0.00	1'272'954.92	21'583.90
Nettoaufwand		4'582'000.00		1'949'000.00		1'251'371.02
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	2'500'000.00	313'738.20
Nettoaufwand						2'186'261.80
6 Verkehr	2'172'000.00	219'000.00	1'647'000.00	204'000.00	632'888.43	0.00
Nettoaufwand		1'953'000.00		1'443'000.00		632'888.43
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'172'000.00	400'000.00	2'614'000.00	396'000.00	645'711.84	94'200.00
Nettoaufwand		2'360'000.00		2'218'000.00		551'511.84
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand						
<i>Total</i>	<i>9'764'000.00</i>	<i>619'000.00</i>	<i>6'885'000.00</i>	<i>600'000.00</i>	<i>5'440'369.33</i>	<i>429'522.10</i>
<i>Nettoinvestitionen</i>		<i>9'145'000.00</i>		<i>6'285'000.00</i>		<i>5'010'847.23</i>

6 Eigenkapitalnachweis

6.1 Allgemeines

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.2 Voraussichtliches Eigenkapital

Eigenkapital per 31.12.2024			Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2026
Konto	in Tausend CHF		Konto	aus Budget 2025 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2026 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
29	Eigenkapital	63'465			-1'793			670	62'342
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	6'972			-711			-787	5'474
29000.51	SF Feuerwehr	996	901x.01	Aufwandüberschuss	-132	901x.01	Aufwandüberschuss	-98	766
29001.11	SF Wasserversorgung	1'411	901x.01	Aufwandüberschuss	-60	901x.01	Aufwandüberschuss	-133	1'218
29001.12	SF Wasser, übriges Eigenkapital	1'884	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	1'346
29002.21	SF Abwasserentsorgung	2'162	901x.01	Aufwandüberschuss	-170	901x.01	Aufwandüberschuss	-298	1'694
29003.31	SF Abfall	519	901x.01	Aufwandüberschuss	-80	901x.01	Ertragsüberschuss	11	450
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	77			0			0	77
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	77	x892		0	x892	Entnahme	0	77
293	Vorfinanzierungen	23'571			944			1'403	25'918
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	654	x893	Entnahme	-37	x893	Einlage	51	668
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	220	901x.01		0	901x.01		0	220
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	30	901x.01	Entnahme	-15	901x.01	Entnahme	-15	0
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	6'720	x510.x1	Einlage	285	x510.xx	Einlage	317	7'322
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	15'947	x510.x1	Einlage	711	x510.xx	Einlage	1'050	17'708
294	Reserven	7'147			0			0	0
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen *	7'147	x894.xx		0	x894.xx		0	* 0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	922			-363			0	559
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	363	x896.xx	Entnahme	-363	x896.xx	Entnahme	0	0
29601.01	Schwankungsreserve	559	x896.xx		0	x896.xx		0	559
298	Übriges Eigenkapital	0	x898		0	x898		0	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	24'776	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-1'663		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	54	* 30'314

6.3 Kommentare zu den Auswertungen

6.3.1 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)

Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2026.

6.3.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)

Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

6.3.3 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

6.3.4 Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) auf das Jahr 2026 aufgehoben. Der Saldo der finanzpolitischen Reserven von Fr. 7.147 Mio. (Stand per 31. Dezember 2024) wird im Rechnungsjahr 2026 dem Bilanzüberschuss zugeführt (* bilanzielle Überführung).

6.3.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Von der Neubewertungsreserve wurde nach fünf Jahren seit der Einführung von HRM2, d. h. im Jahr 2021, die Summe von 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt. Die Neubewertungsreserve wurde ab dem sechsten Jahr seit der Einführung von HRM2 linear innerhalb von fünf Jahren, d. h. bis ins Jahr 2025, zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (vgl. Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Schwankungsreserve bezweckt, die Wertschwankungen von Finanzvermögen auszugleichen und allfällige Verluste abzufedern.

6.3.6 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

7 Antrag – Genehmigung

7.1 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Budget anlässlich der Sitzung vom 18. August 2025 und 8. September 2025 behandelt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Gemeinderat beantragte dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten Folgendes zu beschliessen:

- A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
- Ordentliche Steueranlage: Das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
 - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026, bestehend aus dem Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss Fr. 463'820.00) und Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss Fr. 54'250.00) sowie den Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.

7.2 Antrag des Grossen Gemeinderats

Der Grosse Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 mit ■ JA- gegen ■ NEIN-Stimmen bei ■ Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht mit) zuhanden der Stimmberechtigten beschlossen:

- A) In eigener Kompetenz, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.
- B) Zuhanden der Volksabstimmung:
- Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - Ordentliche Steueranlage: Das 1.35-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1.00 ‰ des amtlichen Werts
 - Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	56'048'710.00	55'584'890.00
Aufwandüberschuss	Fr.		463'820.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	49'009'110.00	49'063'360.00
Ertragsüberschuss	Fr.	54'250.00	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	692'230.00	594'570.00
Aufwandüberschuss	Fr.		97'660.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'734'820.00	1'602'160.00
Aufwandüberschuss	Fr.		132'660.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	3'311'720.00	3'013'390.00
Aufwandüberschuss	Fr.		298'330.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'300'830.00	1'311'410.00
Ertragsüberschuss	Fr.	10'580.00	

Der Grosse Gemeinderat beantragt das Budget 2026 zu genehmigen.

7.3 Stimmberechtigte – Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zollikofen haben als beschlussfassendes Organ an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 mit ■ JA- zu ■ NEIN-Stimmen gemäss vorstehendem Antrag des Grossen Gemeinderats vom 22. Oktober 2025 das Budget 2026 angenommen und genehmigt.

Für die Erstellung:

Zollikofen, im September/Okttober 2025

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN

David Portner
Finanzverwalter

Für die Erstellung/Genehmigung:

Zollikofen, 30. November 2025

Namens der Urnenabstimmung:
GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Gemeindepräsident

Stefan Sutter
Sekretär